

Strompreise Haushalt und Kleingewerbe

Haushalte und Privatkunden, allgemeine Räume in Wohnbauten und Kleingewerbe mit eigener Messstelle und Anschlusssicherung max. 25 Ampère.



gemäss VR-Beschluss vom 14. August 2017, gültig ab 1. Januar 2018

Stromprodukt		Ueti.kernmix		Standardprodukt Ueti. naturpower		Ueti.wassertop		Ueti.ökopower		Ueti.regiosolar	
		HT	NT	HT	NT	HT	NT	HT	NT	HT	NT
Netznutzung											
Grundgebühr/Monat	CHF	8.00		8.00		8.00		8.00		8.00	
Netznutzungspreis*	Rp/kWh	8.70	5.60	8.70	5.60	8.70	5.60	8.70	5.60	8.70	5.60
Energie	Rp/kWh	6.30	4.50	7.30	5.50	8.70	6.90	10.00	8.20	26.30	24.50
Abgaben	Rp/kWh	0.60	0.60	0.60	0.60	0.60	0.60	0.60	0.60	0.60	0.60
Zuschläge	Rp/kWh	2.30	2.30	2.30	2.30	2.30	2.30	2.30	2.30	2.30	2.30
Total exkl. 7.7% Mwst											
Grundgebühr/Monat	CHF	8.00		8.00		8.00		8.00		8.00	
Strompreis	Rp/kWh	17.90	13.00	18.90	14.00	20.30	15.40	21.60	16.70	37.90	33.00
Total inkl. 7.7% Mwst											
Grundgebühr/Monat	CHF	8.62		8.62		8.62		8.62		8.62	
Strompreis	Rp/kWh	19.28	14.00	20.36	15.08	21.86	16.59	23.26	17.99	40.82	35.54

HT=Hochtarif; NT=Niedertarif

*Systemdienstleistungen (SDL): Die Kosten von 0.40 Rp./kWh sind neu in den Netznutzungskosten integriert

Die vier Komponenten des Strompreises

- Netznutzung Preis für den Stromtransport vom Kraftwerk bis ins Haus. Mit den Einnahmen werden die Wartung und der Ausbau des Stromnetzes finanziert, zum Beispiel Kabelnetze und Transformatoren.
- Energie Preis für die gelieferte elektrische Energie.
- Abgaben Konzessionsabgaben und Abgaben für den Ökologiefonds
- Zuschläge Bundesabgaben zur Förderung erneuerbarer Energien (KEV = kostendeckende Einspeisevergütung) sowie für die Ökologische Sanierung der Wasserkraft.

Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Die Energie Uetikon AG kann den Endverbrauchern Stromprodukte anbieten, die sich nach Produktionsart und Herkunft des Stroms unterscheiden. Sie legt ein Standardstromprodukt fest.
- 1.2 Das Stromprodukt kann jeweils per Anfang einer Lieferperiode gewechselt werden. Als Lieferperiode gilt der Zeitraum zwischen zwei Zählerablesungen.
- 1.3 Hochtarifzeiten gelten von Montag bis Freitag, 07:00-20:00 Uhr, Samstag, 07:00-13:00 Uhr. Während den übrigen Zeiten gelten Niedertarifzeiten.
- 1.4 Den Haushalten, welche nicht mit einem Doppeltarif-Zähler (für die Unterscheidung von Hoch- und Niedertarif) ausgerüstet sind, wird stets der Hochtarif verrechnet. Die Energie Uetikon AG empfiehlt, diese veralteten Installationen baldmöglichst auf Doppeltarif-Zähler umzurüsten. Die Umrüstung erfolgt auf Kosten der Eigentümer.
- 1.5 Raumheizungen, Wärmepumpen und ähnliche Apparate können von der Energie Uetikon AG zu Spitzenzeiten gesperrt werden.
- 1.6 Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Netzanschluss, Netznutzung und Lieferung elektrischer Energie der Energie Uetikon AG.
- 1.7 Die Rechnungsstellung erfolgt vierteljährlich. Dreimal in Teilbeträgen (Akontorechnungen) und einmal in einer Schlussabrechnung nach Ablesung der Zähler. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage netto.